

Bericht an die eidgenössische Militärgesellschaft [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Militär-Zeitung**

Band (Jahr): - (1843)

Heft 15

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-847218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militär - Zeitung.

N^o 15.

Bern, Samstag, den 8. Juli

1845.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Verfassungsfreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Bericht

an die eidgenössische Militärgesellschaft.

(Schluß.)

Ueber das Verhältniß der Schußweiten des Infanteriegewehrs und des Stüzers hat die Kommission keine Versuche noch Vergleichen gemacht. Es steht bei ihr indessen als Erfahrung fest, daß mit dem Infanteriegewehr auf keine so große Distanzen geschossen wird, wie mit dem Stüzer, und daß mit letzterm der Soldat von dem Rückstoß weniger leidet, als mit jenem. Herr Wild wünscht zu dem Ende verstärkte Ladungen angewendet zu sehen, obschon, nach der Ansicht der Kommission, dieses System durch die Erfahrungen nicht als ganz richtig und zu starke Ladungen sich eher schädlich erwiesen haben; er schlägt als Maß der Pulverladung vor $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ der Kugelschwere; ersteres Maß ist auch wirklich das Normalmaß der Ladungen des Bernerordnanzstüzers; daß aber dadurch die Kugeln aus den Zügen geworfen werden, muß die Kommission bestimmt in Abrede stellen und diese Erscheinung überhaupt als unmöglich bezeichnen. Denn da die Kugel größer ist, als die Peripherie der Flächen der Zwischenräume der Züge, wie könnte die in die Züge eingepreßte Kugel aus dieser heraustreten, ohne an ihrem Volumen zu verlieren? und wodurch könnte die Verringerung des Volumens hervorgebracht werden: etwa durch Abstreifen der Masse und ihr Zurückbleiben in den Zügen? — Unmöglich. Die aus zu starker Ladung hervorgehende Ungleichheit und Unsicherheit der Schüsse hat gewiß nicht diesen Grund, sie geht unstreitig daraus hervor, daß der der Kugel durch die Züge gegebene Impuls, d. h. ihre Rotation, nicht mit der ihr durch die Ladung gegebenen Geschwindigkeit gleichen Schritt hält, wodurch ihr Gang ungleich wird. Dieß ist der Kommission neuerdings bei den vorgenommenen Versuchen bewiesen worden. Denn, wenn angenommen werden müßte, die Kugel habe auf weitere Distanz nicht richtig getroffen, weil sie aus den Zügen geschleudert worden wäre, so hätte bei der nämlichen Ladung dieß auch auf die nähern Distanzen geschehen müssen, wo sie jedoch richtig getroffen hat; also müssen

die Einwirkungen der Ladung außerhalb des Rohrs erst eintreten und bei größern Distanzen dannzumal, wenn die Rotationsbewegung und die Geschwindigkeit des Laufes nicht mehr im Einklang miteinander stehen.

Daß der gerügte Uebelstand, des Auspringens der Kugel aus den Zügen, als solcher anerkannt und daß ihm abgeholfen werden müsse, kann, nach dem Obigen, nicht in den Ansichten der Kommission liegen; und ob Hr. Wild ganz glücklich in der Auswahl und Angabe seines Auskunftsmittels gewesen sei, ist der Kommission noch nicht bewiesen. Herr Wild will, und dieß ist die Hauptsache seines Systems, die Kugel nicht in die Züge eintreiben, er will sie vielmehr nur durch das in die Züge eingezwängte Kugelfutter aus dem Rohr führen lassen. Es war dieß die sonst und in älterer Zeit überall im Schützenwesen befolgte, seit Langem aber, wenigstens im Kanton Bern, verlassene Methode des Stüzerladens. Die Kommission gibt die Richtigkeit des Vorschlags zu, so lange angenommen werden kann, daß das Futter und die Kugel stets mit gleicher Geschwindigkeit sich vorwärts bewegen; wie aber, wenn die Kugel, als schwererer und dichter Körper, den leichtern und weniger festen des Kugelfutters an Geschwindigkeit überholt, d. h. wenn die Kugel aus dem Futter springt? für diese Möglichkeit spricht wenigstens der Umstand, daß der Körper der Kugel, nach Hrn. Wilds System, kleiner ist, als der hohle Raum des Rohrs; das Ergebnis eines solchen Schusses wäre dann gewiß nicht sicherer, als der eines Infanteriegewehrs. Und wie leicht diese Einwirkung möglich ist, haben die gemachten Proben gezeigt, bei denen ein großer Theil der Kugelfutter ganz zerfetzt aus dem Rohr kamen.

Inwiefern nun, gemäß der obigen unparteiischen Darstellung, durch das System des Hrn. Wild die von ihm gerügten Fehler der andern Systeme beseitiget und neue Vortheile errungen worden seien, muß nun die Kommission der Beurtheilung ihrer Arbeit anheimstellen. Sie ist das Resultat ihrer Berathungen und des den praktischen Proben vorangegangenen Studiums der schriftlichen Arbeiten des Hrn. Wild.

Von da schritt sie zu den praktischen Proben, wozu sie den Hrn. Wild selbst um Ueberlassung von Stüzern

wesen in den Kantonen geschah, war sehr unvollständig, und der bisherige provisorische Zustand desselben gestattete ein energisches Einschreiten der eidgen. Militärbehörden nicht. Es wäre zu wünschen, daß in jedem Kanton ein eigener Beamter als Chef bestellt würde, welchem die Leitung und Verwaltung des Kriegs-Sanitätswesens und die Instruktion der Militärärzte und Krankenhüter des Kontingentes übertragen würde.

2) Da ein gründlicher Unterricht der Gesundheitsbeamten, besonders in Bezug auf ihre militärischen Obliegenheiten, in den Kantonalinstruktionen nur theilweise gegeben werden kann, so wird die Errichtung einer eidg. Instruktionsschule für Militärärzte in der Folge ein nothwendiges Bedürfnis. Es müßten dazu die Militär-Gesundheitsbeamten aller Kantone der Reihe nach einberufen und ihnen in einem theoretischen und praktischen Kurse gründlicher Unterricht über ihre sämtlichen Dienstverrichtungen erteilt werden. Der Herr Oberfeldarzt bemerkt: er hoffe dem Kriegsrath seiner Zeit ein Projekt für eine solche Schule vorlegen zu können, indem er bereits ein solches für den Kanton Bern entworfen habe, welches als Grundlage dienen könnte.

3) Als bedeutender Hebel zu Beförderung des Interesses für das Sanitätswesen bei den Ständen können als höchst zweckmäßig die periodisch stattfindenden eidgen. Inspektionen der Militärärzte und des sanitarischen Materials durch einen Offizier des Medizinalstabes betrachtet werden.

Auf diesen letztern Gedanken ist der Kriegsrath bereits jetzt eingegangen. Er hat beschlossen, dem Inspektor des Bundeskontingentes von St. Gallen den Hrn. Divisionsarzt Ziegler für die feldärztliche Inspektion beizugeben.

Neue Schußwaffe.

Im verflossenen Jahre legte ein in Paris lebender Gelehrter, Dr. Papadopoulos-Bretos, der französischen Akademie der Wissenschaften eine von ihm erfundene Schußwaffe vor, die unter der Form eines Kürasses aus einem sehr festen Filz von Baumwolle bestand und von ihm Pilima genannt wurde. Die Akademie setzte, zu weiterer Untersuchung dieser Erfindung, eine Kommission nieder. Ihr am 18. Juli darüber erstatteter Bericht äußerte sich vortheilhaft, denn mehrere in größter Nähe aus schweren Reiterpistolen abgefeuerte Schüsse hatten nicht den geringsten Eindruck auf diesen neuen Kürass hinterlassen; die Weichheit seines Stoffes veranlaßte jedoch die Kommission, neue Versuche zu verlangen, um die Wirkungen, welche das Anprallen der Kugeln auf lebende, von solchen Kürassen geschützte Körper hervorbringen dürfte, zu erforschen. Der Erfinder hat sofort dergleichen Versuche angestellt, deren Resultate er am

20. Febr. dieses Jahres der Akademie übergab. Mehrere Kugeln, welche aus einem Soldatengewehre mit gewöhnlicher Feldladung in größter Nähe und auf denselben Fleck abgefeuert wurden, brachten auf einen menschlichen Leichnam und auf ein lebendiges Kalb, die beide mit solchen Kürassen versehen waren, weder eine Beschädigung noch irgend eine bemerkbare Erschütterung hervor. Dr. Papadopoulos hat dessenzufolge die Akademie, daß sie seine Erfindung als für den Kriegsgebrauch anwendbar anerkennen möchte. Der Ausspruch der Akademie, und ob diese neue Schußwaffe auch von Militär-Kommissionen näherer Beachtung und Untersuchung für würdig erkannt wird, ist bis jetzt noch nicht zu erheben.

Bern. Das bernische Kantonalager in Thun hat den 25. Juni unter günstigen Auspizien begonnen. Bald aber (in der Nacht vom 27. auf den 28.) trat das schlechteste Wetter von der Welt ein, welches jede militärische Uebung vollkommen hinderte; Kranke füllten den Spital. Da die Truppen nicht beschäftigt werden konnten, und in den engen unzumuthigen Bernerzelten der Aufenthalt im höchsten Grade unangenehm war, so füllten sie die Kantinen, wo der Wein bald Zwistigkeiten unter den Soldaten hervorrufte. Am 29. fand ein bedeutender Streit zwischen Soldaten des 12. Bataillons (Jurassier) und solchen des 10. (Simmenthalern) statt. Die „Helvetie“, ohne Zweifel nach einer Mittheilung eines Offiziers des 12. Bataillons, sagt: „die Soldaten erhitzten sich, weil sie sich nicht verstanden; es erfolgte eine Kantinenstreitigkeit, Faustschläge, einige Quetschungen und Riße, welche keine chirurgische Hülfe nöthig machten. Weil viel Lärm war und eine Menge Menschen die Kantine umstanden, so ließ der Lagerkommandant sogleich die Waffen ergreifen und die Ordnung war sogleich wieder hergestellt.“ Auch uns wurde durch Augenzeugen versichert, daß der Streit ohne Bedeutung war, daß er aber, ohne ernstes Einschreiten, hätte bedeutend werden können. Alle die allarmirenden Gerüchte, welche man geschäftig weiter brachte, sind falsch; es gab keine Todte, keine Schwerverwundete, keine Offiziere wurden mißhandelt, am allerwenigsten der allgemein geschätzte Herr Oberst Zimmerlin (wie der Schw. Ztg. von St. Gallen einer ihrer Berner Korrespondenten nicht geschwind und freudig genug schreiben konnte); es wird keiner der Ruhesörer zum Tode verurtheilt werden. Donnerstag, den 20., waren der Regen so arg, und die Zelten so sehr unter Wasser, daß in Folge ernstestem Verlangens der Aerzte, das Lager verlassen und die Truppen in Kantonnemente verlegt wurden. Der Lagerkommandant suchte bei dem Regierungsrathe um die Bewilligung nach, unter diesen Umständen das Lager aufheben zu dürfen, welche ihm gewährt wurde. Glücklicher Weise heiterte sich das Wetter wieder auf, und es konnte das Lager am 2. Juli wieder bezogen werden. Fröhlich nahmen die Soldaten wieder in den verlassenen Zelten Quartier und Alles ist in der besten Ordnung und Gemüthsverfassung. Lebhaft wird manövriert, die Zwistigkeiten, welche nur in der Unthätigkeit, dem Wein und dem Mangel des Verständnisses wegen Sprachverschiedenheit, nicht aber in den Herzen ihren Grund hatten, sind vergessen und mit dem heitern Himmel ist auch alles Uebrige heiter geworden.